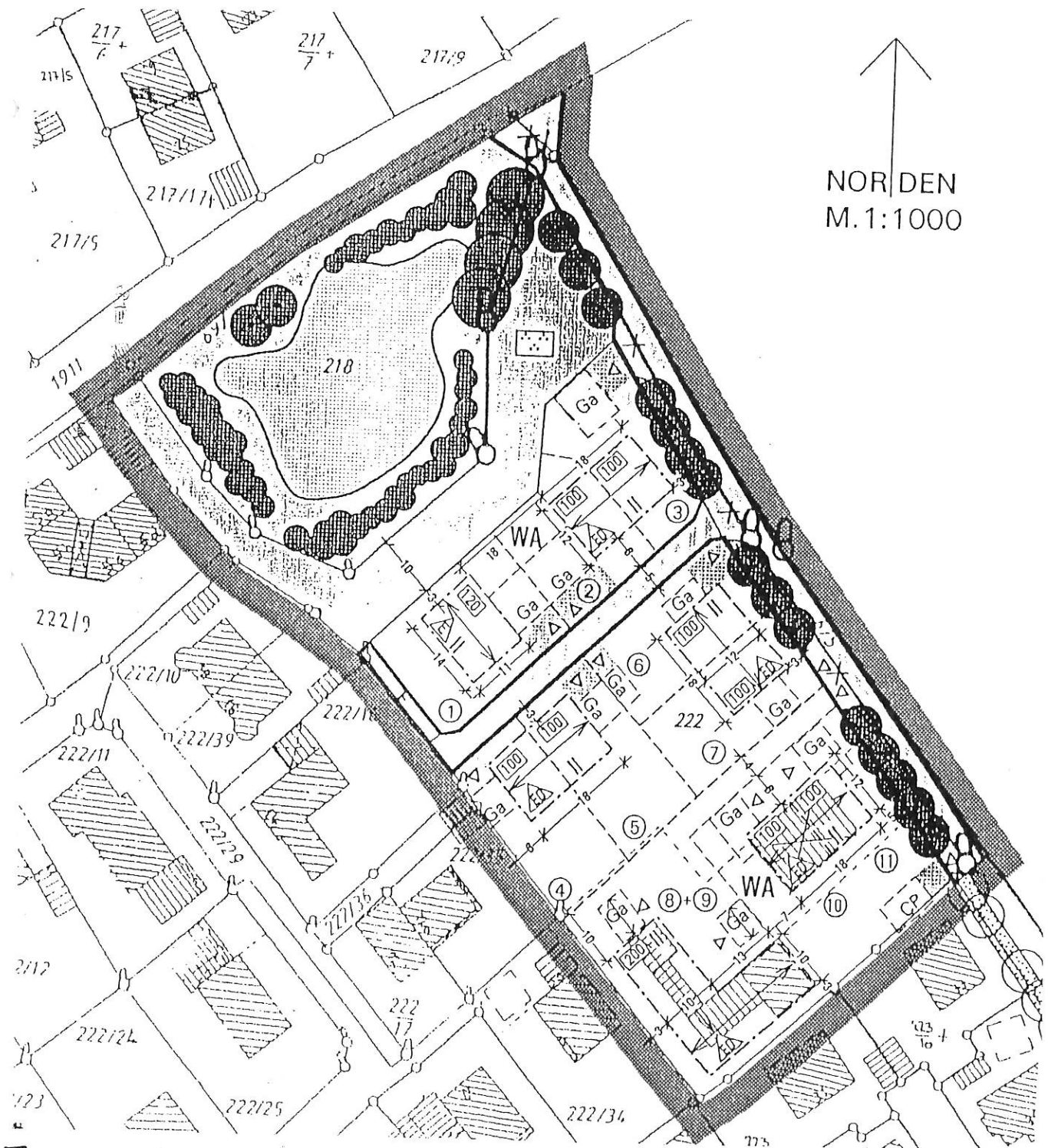




Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg

Planteil zur 1 Änderung des Bebauungsplan „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;



NORDEN
M. 1:1000

Fassung: 10.07.2003



Textteil
zur 1 Änderung des Bebauungsplan
„Geltendorf – Erlensee“,
Verz.Nr. 1.24;

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 1 Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24 als

Satzung:


1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Geltendorf – Erlensee“ wird wie folgt geändert:

- Die Festsetzung Nr. 4.4 wird wie folgt geändert:
Die Zahl der Wohneinheiten je Wohngebäude wird auf 1 WE je 250 m² Grundstücksfläche begrenzt.
- Die Fläche für Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 222/44 wird auf eine Größe von 9 m x 6 m zu erweitert.
- Die festgesetzte Firstrichtung für die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 222/44 entfällt.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“ in der Fassung vom 31.05.2001 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 10.07.2003


Lehmann
1. Bürgermeister





Gemeinde Geltendorf
Landkreis Landsberg

**Planzeichen
zur 1 Änderung des Bebauungsplan
„Geltendorf – Erlensee“,
Verz.Nr. 1.24;**

— — — —
| Ga |
— — — —

Fläche für Garagen

Verfahrensvermerke

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 15.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 17. 07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.05.2003 hat in der Zeit vom 15.05. 2003 bis 04.07.2003 stattgefunden.



Geltendorf, den 17.07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

3. Der vom Gemeinderat am 08.05.2003 gebilligte Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 08.05.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.05.2003 bis 04.07.2003 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltendorf, den 17.07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 10.07.2003 den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.07.2003 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 17.07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan ist am 17.07.2003 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 17.07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 218, 222, /40, /41, /42, /43, /44, /45, /46, /47, /48, /49 und 675 Teilfläche und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Moorenweiser Straße Fl.Nr. 1911
im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 223/9 und /10
im Osten: durch das Grundstück Fl.Nr. 687
im Westen: durch die Grundstücke Fl.Nr. 222/9, /10, /16, /34, /35, /36 und /39,

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- Die Festsetzung Nr. 4.4 wird wie folgt geändert:
Die Zahl der Wohneinheiten wird auf 1 WE je 250 m² Grundstücksfläche begrenzt.
- Die Fläche für Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 222/44 wird auf eine Größe von 9 m x 6 m zu erweitert.
- Die festgesetzte Firstrichtung für die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 222/44 entfällt.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“ in der Fassung vom 31.05.2001 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Durch die Änderung soll für die Grundstücke, die mit Einzel- und Doppelhausbebauung festgesetzt sind, eine Bebauung mit 3 WE ermöglicht werden.

Geltendorf, den 10.07.2003


Lehmann
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf – Erlensee“, Verz.Nr. 1.24;

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 15.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 17. 07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.05.2003 hat in der Zeit vom 15.05. 2003 bis 04.07.2003 stattgefunden.



Geltendorf, den 17.07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

3. Der vom Gemeinderat am 08.05.2003 gebilligte Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 08.05.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.05.2003 bis 04.07.2003 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltendorf, den 17.07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 10.07.2003 den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.07.2003 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 17.07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan ist am 17.07.2003 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 17.07.2003

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister